

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 96. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/096/2014)

am Montag, 30. Juni 2014,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:55 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender
 Detlef Sittel

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion
 Dr. Georg Böhme-Korn
 Peter Krüger
 Angelika Malberg
 Monika Schiemann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Gerit Thomas

SPD-Fraktion
 Thomas Blümel

FDP-Fraktion
 Holger Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger
 Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder
 Hans-Jürgen Muskulus
 Andreas Naumann
 Thomas Trepte

Vertretung für Herrn Tilo Kießling
 Vertretung für Herrn Jens Matthis
 Vertretung für Frau Andrea Schubert

Abwesend:

Vorsitzende
 Helma Orosz

Fraktion DIE LINKE.
 Tilo Kießling
 Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Andrea Schubert

Verwaltung:

Frau Möckel
 Herr Knauer
 Herr Tauchert
 Herr Wolff
 Frau Dietze
 Frau Peters
 Frau Scholz

AL Stadtkämmerei
 Liegenschaftsamt
 RB Zentrale Technische Dienstleistungen
 GB Finanzen und Liegenschaften
 Sozialamt
 Sozialamt
 Sozialamt

Herr Holzapfel
Frau Zimmermann
Herr Rietzschel

GB Wirtschaft
Amt für Wirtschaftsförderung
Amt für Wirtschaftsförderung

Gäste:

Frau Lord
Herr Winzer
Herr Schneider
Herr Weckbrodt
Herr Ullrich
Herr Pfeiffer
Herr Meier-Götz
Herr Lehmann
Herr Hansen
Frau Basshusen

Bild
Sächsische Zeitung
Dresdner Morgenpost
Dresdner Neueste Nachrichten
Bieter
Bieter
K + M GmbH
K + M GmbH

Schriftführerin:

Frau Rülke

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Zahlung eines Gesellschafterdarlehens an die NanoelektronikZentrumDresden GmbH | V2984/14
beschließend |
| 2 | Vermietung Pavillon auf dem Postplatz (Käseglocke) ab dem 01.07.2014 | V2897/14
beschließend |
| 3 | Verkauf eines Grundstückes Buchnerstraße | V2900/14
beschließend |
| 4 | Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Heeresbäckerei | V2953/14
beschließend |
| 5 | Übertrag konsumtiver Budgetüberträge vom Haushaltsjahr 2013 nach 2014 | V2891/14
beschließend |
| 6 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen in Höhe von 7.559.397 EUR für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und Sozialarbeit in den Unterbringungsobjekten sowie für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2014 | V2785/14
beschließend |
| 7 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 348.418 EUR für den Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters Dresden im Jahr 2014 | V2848/14
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|---|
| 8 | Gewährung eines mobilen Begleitservice im Rahmen des Dresden-Passes | V2893/14
beratend
(federführend) |
| 9 | Bibliotheksentwicklungsplan 2014 - 2017 | V2715/14
beratend |
| 10 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2015 | V2926/14
beratend |

- | | | |
|----|---|---|
| 11 | Prüfung der Ausübung des Optionsrechts zur Mietvertragsverlängerung um weitere fünf Jahre bis März 2021 im WTC im Vergleich zur alternativen Unterbringung der Beschäftigten im Mietobjekt Lingnerallee 3 durch Abschluss eines Mietvertrages über zehn Jahre | V2850/14
beratend
(federführend) |
| 12 | Konzept zur Verwendung der Gagfah-Mittel für soziale Projekte | A0844/14
beratend
(federführend) |
| 13 | Informationen/Sonstiges | |

Herr Bürgermeister Sittel eröffnet und leitet die 96. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen und Hinweise.

1 Zahlung eines Gesellschafterdarlehens an die Nanoelektronik-ZentrumDresden GmbH V2984/14 beschließend

Herr Bürgermeister Sittel verweist auf das Votum des Ausschusses für Wirtschaftsförderung.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Herr Stadtrat Hille beantragt, das Votum des Ausschusses für Wirtschaftsförderung als Grundlage für die Abstimmung zu nehmen.

Es gibt dazu Einvernehmen.

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2984/14

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, der NanoelektronikZentrum Dresden GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 983.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Zahlungsanspruch aus Verzinsung und Tilgung wird bis zur Erfüllung aus künftigen Gewinnen, aus einem Liquiditätsüberschuss oder sonst freiem Vermögen der Gesellschaft ausgesetzt.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Durchfinanzierung der Gesamtinvestition Nanoelektronikzentrum Dresden in der NanoelektronikZentrumDresden GmbH eine Entscheidungsvorlage zu erarbeiten. Im Vorfeld sind eine weitere Fördermittelbereitstellung sowie eine weitere Kreditaufnahme zu prüfen.
3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beauftragt die Oberbürgermeisterin, zur Fertigstellung der Baumaßnahmen des Nanoelektronikzentrums Dresden zu prüfen, ob die STESAD GmbH mit der Projektsteuerung beauftragt werden kann.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beauftragt das Rechnungsprüfungsamt, die bisherigen Investitionen des Nanoelektronikzentrums Dresden und die jeweiligen Verantwortlichkeiten zu prüfen.
5. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass über die Prüfergebnisse der Beschlusspunkte 2 bis 4 der Ausschuss für Wirtschaftsförderung informiert wird.
6. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass über die Entwicklung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH mindestens einmal jährlich im Ausschuss für Wirtschaftsförderung berichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**2 Vermietung Pavillon auf dem Postplatz (Käseglocke) ab dem
01.07.2014**

**V2897/14
beschließend**

Herr Bürgermeister Sittel verweist auf die vorliegende Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, an den Bieter b (Ifd. Nr. 2) gemäß Anlage 2 zu vermieten.

Herr Stadtrat Trepte fragt, welche Bieter noch im Rennen wären.

Herr Tauchert, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, informiert, dass von den elf Bietern noch neun Bieter verblieben seien. Zwei Bieter hätten ihr Gebot zurückgezogen.

Herr Stadtrat Hille nimmt Bezug auf den Stadtratsbeschluss, dass in Abhängigkeit von dieser Beschlussfassung der Mietvertrag nochmals verlängert werden solle. Wie sei hierzu der aktuelle Stand?

Herr Tauchert weist darauf hin, dass der Stadtratsbeschluss greifen würde, wenn es nicht beschlossen werden sollte. Man würde dann mit den jetzigen Nutzern der Käseglocke in Kontakt treten und versuchen, einen Mietvertrag abzuschließen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn möchte wissen, ob der Bieter mit der Ifd. Nr. 1 zurückgezogen habe.

Herr Tauchert bestätigt, dass der Höchstbieter zurückgezogen hätte.

Herr Stadtrat Hille stellt die Frage, ob es richtig sei, dass der Bieter mit der Ifd. Nr. 2 monatlich 1.800 Euro geboten habe und der jetzige Betreiber monatlich 2.000 Euro.

Herr Tauchert bestätigt das. Die jetzigen Betreiber hätten im Rahmen ihrer Vorstellung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung ihr Angebot auf monatlich 2.000 Euro erhöht. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung habe aus Gründen der Fairness den Bewerber Nr. 2 den Vorrang gegeben. Von den jetzigen Betreibern sei die Erhöhung ihres Gebotes nochmals schriftlich gegenüber dem Regiebetrieb wiederholt worden.

Herr Stadtrat Trepte bemerkt, dass nach seiner Information im Ausschuss für Wirtschaftsförderung noch mehr Bieter zurückgezogen haben. Wäre das so? Wie bewerte man es, wenn ein Bieter im Ausschuss sein Gebot zurückziehe? Wie sei es rechtlich zu bewerten, wenn im Verfahren die Summe erhöht werde und es darum gehe, dass der Meistbietende den Zuschlag erhalten solle?

Herr Tauchert erläutert, dass die Landeshauptstadt die Ausschreibung von sich aus ohne Rechtsverbindlichkeit gemacht habe. Anhand der Ausschreibungsunterlagen war es so, dass jeder daran teilnehmen konnte und das Konzept bis zu einem gewissen Datum einreichen musste, was von elf Bietern erfolgt sei. In der Zwischenzeit habe der Höchstbieter, der von der Stadt favorisiert worden sei, sein Gebot zurückgezogen. Ein Bieter hätte in Vorbereitung des Gesprächs im Ausschuss für Wirtschaftsförderung sein Gebot zurückgezogen. Bei einem Gebot sei im Rahmen der Vorstellung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung lediglich der Preis nach unten korrigiert worden, so dass es noch neun Bewerber wären.

Herr Stadtrat Hille fragt, welchen Sinn es für die Stadt mache, ein Unternehmen, das mit einer eigenen Idee ins Risiko gegangen sei und offensichtlich dort einen funktionierenden Weg gefunden habe, an diesem Standort nicht weiter beizubehalten. Warum solle das Konzept, was der Ausschuss für Wirtschaftsförderung mit dem Bieter mit der Ifd. Nr. 2 beschlossen habe, besser sein, als das jetzige Konzept? Er stellt den Antrag, entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, über die jetzigen Betreiber (Bieter mit der Ifd. Nr. 6 der Anlage 2) abzustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn weist darauf hin, dass er schon in der letzten Sitzung zum Ausdruck gebracht hatte, dass es insgesamt ein sehr ungewisses Verfahren sei. In den übergebenen Ausschreibungsunterlagen sei eindeutig formuliert worden, dass in der Regel der Höchstbietende den Zuschlag erhalte. Es sei rechtlich bedenklich zu sagen, man beurteile es nach einer anderen Systematik, nachdem alle Angebote abgegeben worden sind. Es wären dann Kriterien, die nicht vorher durch die Bieter geahnt werden konnten. Man müsste den Bietern vorher sagen, nach welchen Maßstäben man das Konzept bewerte, nicht hinterher. Er plädiert sehr dafür, dem Votum des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zu folgen. Er meint, dass man dann im Konzept sauber bleibe und Rechtssicherheit bestehe, was das gesamte Prozedere betreffe.

Herr Stadtrat Naumann kritisiert das Verfahren im Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Es hätten sich fünf Bieter vorgestellt. Die anderen Bieter wären nicht anwesend gewesen. Er könne das Verfahren so nicht mittragen und werde sich heute enthalten. Der Vorschlag von Herrn Stadtrat Hille sei eigentlich der beste, entspreche nur nicht den Vergaberichtlinien. Insgesamt hätte er ein so schlecht vorbereitetes und durchgeführtes Verfahren noch nicht erlebt.

Herr Stadtrat Trepte fragt nach der Summe des vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung vorgeschlagenen zweithöchsten Bieters und möchte weiterhin wissen, um welche Summe der Bieter im Ausschuss für Wirtschaftsförderung sein Gebot noch nachgebessert habe.

Herr Tauchert informiert, dass der jetzige Nutzer sein Gebot von monatlich 1.200 Euro auf 2.000 Euro erhöht habe. Der vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfohlene Bieter habe ein Gebot von monatlich 1.800 Euro.

Herr Stadtrat Trepte möchte wissen, ob es richtig sei, dass der Höchstbietende dann derjenige sein müsste, der 2.000 Euro geboten habe.

Herr Tauchert nimmt erneut auf die Ausschreibung Bezug, in der eine touristische und/oder kulturelle oder gastronomische Nutzung gefordert worden sei. Man habe es relativ global halten wollen. Die jeweiligen Nutzer sollten mit ihrer Kreativität selbständig erarbeiten können, welches Konzept auf den Postplatz passe. Man hatte gefordert, bis zum 30.04.2014 die Bewerbung und die Betreibungsunterlagen einzureichen. Die Frage wäre, ob es fair sei, wenn man noch ein nachträgliches Angebot werte, ohne den anderen Bewerbern ebenfalls die Möglichkeit zu geben, das zu machen. Wenn man das wolle, wäre es ein Gebot der Fairness zu sagen, dann allen anderen Bietern ebenfalls die Möglichkeit zur Nachbesserung ihres Gebotes zu geben und dann aber zu sagen, dass das Mindestgebot monatlich 2.000 Euro betrage.

Herr Stadtrat Trepte meint, dass es fair wäre, denjenigen Bieter, der nachbessere, sofort aus dem Verfahren herauszunehmen und nicht mehr zur Abstimmung zu stellen, was offensichtlich nicht passiert sei. In jedem anderen normalen Bieterverfahren wäre das so.

Herr Bürgermeister Sittel stellt fest, dass es einen relativ einfachen Differenzierungstatbestand gebe. Es gehe hier nicht um ein förmliches Vergaberecht. Deshalb sei dieses Verfahren etwas anders, als sonstige Verfahren, die man aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung kenne. Die Stadt trete in diesem Fall wie ein Vermieter auf. Das Votum des Ausschusses für Wirtschaftsförderung sei in der Stringenz des Verfahrens das Logischste. Der Vorschlag von Herrn Stadtrat Hille gehe von praktischen Gegebenheiten und dem aktuellen Höchstgebot aus, wo er kein Problem sehen würde. Ihm sei die Differenzierung sehr wichtig. Im Ausschuss für Wirtschaftsförderung wären Verfahren dieser Art eher die Ausnahme.

Er sehe den Antrag von Herrn Stadtrat Hille, das Votum des Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu ändern und den Bieter mit der lfd. Nummer 6 abzustimmen, als weitergehenden Antrag. Wenn dieser keine Mehrheit finden würde, wäre das Votum des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zur Abstimmung zu stellen.

Herr Stadtrat Hille weist darauf hin, dass dem Ausschuss mit der Vorlage der Höchstbiende empfohlen worden sei, der zwischenzeitlich zurückgetreten ist, so dass im Moment die jetzigen Betreiber die Meistbietenden wären. Der Finanzausschuss stehe vor der Frage, wonach er sich richte.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, selbst wenn formal diese Bindung nicht bestehe, sollte die Verwaltung und der Stadtrat an gewisse Grundsätze von Fairness gebunden sein, d. h. Abgabe des Gebotes bis zu einem bestimmten Termin und anschließend deren Wertung. Diese Grundsätze sehe er verletzt, wenn danach möglicherweise noch Einzelgespräche geführt werden und Nachbesserungen erfolgen. Seine Fraktion werde dem Antrag von Herrn Stadtrat Hille nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Blümel erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses eine sehr ausführliche Debatte über Konzepte erfolgt sei, die eigentlich nicht in diesen Ausschuss gehörte. Deshalb hatte man die Vorlage vertagt und empfohlen, sie zusätzlich an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu geben. Er werde dem vorliegenden Votum des Ausschusses für Wirtschaftsförderung folgen. Er unterstützt die Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn, dass man sich an gewisse Grundsätze halten sollte.

Herr Stadtrat Hille beantragt die Hebung der Vorlage in den Stadtrat.

Frau Stadträtin Thomas äußert Bedenken, die Vorlage in den Stadtrat zu heben.

Herr Bürgermeister Sittel stellt zuerst den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Hille zur Abstimmung, die Vorlage in den Stadtrat zu heben. Er weist darauf hin, dass bei einer Hebung in den Stadtrat die öffentliche Beratung/Beschlussfassung über diesen Punkt beendet sei und die Beratung im nichtöffentlichen Teil fortzusetzen sei, um das Votum für den Stadtrat zu fassen.

Der Antrag auf Hebung in den Stadtrat nach § 41 Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung wird mit 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den weitergehenden Antrag von Herrn Stadtrat Hille zur Abstimmung, an den Bieter der lfd. Nummer 6 gemäß Anlage 2 der Vorlage zu vermieten.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2897/14

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Pavillon auf dem Postplatz (Käseglocke), Flurstück 2615/9 der Gemarkung Altstadt I, an den Bieter b (lfd. Nr. 2) gemäß Anlage 2 zu vermieten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3

3 Verkauf eines Grundstückes Buchnerstraße**V2900/14
beschließend**

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2900/14

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine Teilfläche von ca. 1.260 m² des Grundstückes Buchnerstraße, Flurstück Nr. 444/59 der Gemarkung Strehlen, an den in Anlage 1 benannten Käufer zu den dort aufgeführten finanziellen Konditionen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

4 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Heeresbäckerei**V2953/14
beschließend**

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2953/14

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Elisabeth-Boer-Straße in 01097 Dresden, T. v. Flurstück 2984/6 der Gemarkung Neustadt, mit einer Fläche von ca. 9.400 m², zur Errichtung von zwei Büro- und Entwicklungsgebäuden, an den in Anlage 1 benannten Käufer zu den dort aufgeführten finanziellen Konditionen zu verkaufen. In dem Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 186.042,56 EUR enthalten.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Kaufvertrag für die unter Ziff. 1 genannte Fläche ein bis zum 30.06.2018 befristetes notarielles Angebot zum Verkauf einer weiteren Teilfläche des Flurstücks 2984/6 der Gemarkung Neustadt mit ca. 2.553 m² zuzüglich eines Aufschlags zur Wertsicherung dieses Kaufpreises entsprechend der Entwicklung des VPI zur Erweiterung des Unternehmensstandorts abzugeben. In dem in der Anlage 1 aufgeführten Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 67.336,59 EUR enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

5 Übertrag konsumtiver Budgetüberträge vom Haushaltsjahr 2013 nach 2014 **V2891/14**
beschließend

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2891/14

1. Im Ergebnishaushalt werden konsumtive Budgetreste in Höhe von 6.107.726 EUR gemäß Anlage 1 nach 2014 übertragen und nachrichtlich unter der Jahresabschlussbilanz 2013 ausgewiesen.
2. Die im Jahr 2013 im Ergebnishaushalt nicht in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und stehen damit im Jahr 2014 zur Deckung zur Verfügung. Die Verwendung der zugeführten Mittel für die konsumtiven Budgetüberträge wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen in Höhe von 7.559.397 EUR für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und Sozialarbeit in den Unterbringungsobjekten sowie für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2014 **V2785/14**
beschließend

Herr Bürgermeister Sittel verweist auf das einstimmige Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen.

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2785/14

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 7.559.397 EUR für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und Sozialarbeit in den Unterbringungsobjekten sowie für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2014.

2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 3.898.409 EUR aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG), in Höhe von 1.614.416 EUR aus der Bedarfszuweisung 2013 des Freistaates Sachsen sowie in Höhe von 2.046.572 EUR aus Landesmitteln für Kosten der Unterkunft nach SGB II. Der Stadtratsbeschluss V1898/12 Punkt V. Nr. 22a kommt nicht zur Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| 7 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 348.418 EUR für den Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters Dresden im Jahr 2014 | V2848/14
beschließend |
|---|--|----------------------------------|

Herr Bürgermeister Sittel verweist auf das einstimmige Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen.

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Sittel stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2848/14

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 348.418 EUR für den von der Landeshauptstadt Dresden zu tragenden Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters Dresden im Jahr 2014.
2. Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Landesmitteln für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II. Der Stadtratsbeschluss V1898/12 Punkt V. Nr. 22a kommt nicht zur Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Bürgermeister Sittel beendet die öffentliche Sitzung des Ausschusses und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Detlef Sittel
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Peter Krüger
Stadtrat

Thomas Blümel
Stadtrat